

Herzlich Willkommen im Jugendwohnen im Kolpinghaus Augsburg Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause

Die Mitarbeiter*innen unseres pädagogischen Teams sind Ihre Ansprechpartner für alle Belange des Jugendwohnens, sowie bei persönlichen oder beruflichen Fragen, Anregungen und Problemen.

Unterbringung und Verpflegung

Mit dem Einzug in das Jugendwohnen im Kolpinghaus stimmen Sie unserer Heimordnung zu. Die Unterbringung findet in Zweibettzimmern statt.

Check-In:	Check-Out:
So: 18:00 - 22:00 Uhr	Fr: 06:30 - 08:00 Uhr
Mo-Do: 14:00 - 22:00 Uhr	
• Ggf. Datenblatt ausfüllen • Unterbringungskosten begleichen • Essensbons entgegennehmen • Schlüsselausgabe (gegen Pfand)	• Müll (in Müllpresse) und Flaschen entsorgen • Bett abziehen (in Behälter ablegen) • Schlüssel zurückgeben

Die **Ausgabe des Zimmerschlüssels erfolgt gegen 10 € Pfand**. Dieses wird einbehalten, wenn der Schlüssel nicht oder zu spät zurückgegeben wird, Schäden entstanden sind, Müll nicht entsorgt und/oder Betten nicht vollständig abgezogen wurden. Für eine An-/Abreise außerhalb der Check-In /-Out Zeiten berechnen wir 10 €.

Verpflegung

Frühstück:	06:15 - 07:15 Uhr (Mo-Fr)
Abendessen:	17:00 - 18:00 Uhr (Mo-Do)
• Der Speiseplan hängt an unseren Infotafeln aus. • Beim Check-In werden <u>Essensbons</u> für Frühstück bzw. Frühstück & Abendessen ausgegeben. Die Bons gelten für die jeweils aktuelle Woche. Zusätzliche Essensbons können zu 6 €/Stück im Büro erworben werden. • Ist das Einhalten der Verpflegungszeiten aufgrund von Arbeits-/Kurszeiten nicht möglich, kann auf Anfrage ein Frühstückspaket reserviert bzw. ein Abendessen zurückgelegt werden. • Lebensmittelunverträglichkeiten oder Speisevorschriften bitte rechtzeitig mitteilen. • An Feiertagen und in der Ferienzeit ist die Verpflegung ggf. eingeschränkt, hierzu bitte die Aushänge beachten.	

Minderjährige

Minderjährige müssen sich täglich abends im Büro melden (unter 16-Jährige bis 22:00 Uhr, 16-18-jährige bis 22:30 Uhr) und per Unterschrift bestätigen, dass sie das Kolping-Gelände nicht mehr verlassen. An Wochenenden ist kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

Erreichbarkeit bei Notfällen

Telefonnummer Jugendwohnen: **0821/3443-261**
(zu den Öffnungszeiten)

Telefonnummer für akute Notfälle: **0176/21872057**
(v.a. außerhalb der Öffnungszeiten)

Von Sonntag- bis Donnerstagnacht ist ein*e Mitarbeiter*in im Bereitschaftszimmer A205 anwesend.

Öffnungszeiten Jugendwohnen

Montag - Donnerstag:	14:00 - 22:30 Uhr
Freitag:	06:30 - 12:00 Uhr
Sonntag:	18:00 - 22:30 Uhr
(Feiertage/Ferienzeiten können abweichen)	

Freizeit im Kolping Jugendwohnen

Das aktuelle Freizeitprogramm hängt an unseren Infotafeln aus.

Unser Freizeitbereich ist Montag bis Donnerstag 14:00 - 22:00 Uhr geöffnet. Der Freizeitraum „Blaue Ente“ (mit Getränkeausschank) hat während der Schulzeit im Normalfall abends geöffnet. Im Jugendwohnen-Büro können weiteren Spiel- und Sportutensilien ausgeliehen werden.

Besonderheiten bei Bewohner*innengruppen

Blockschüler*innen

Blockschüler*innen verpflichten sich für ein Schuljahr einen Platz im Kolping Jugendwohnen in Anspruch zu nehmen. Mit der unterschriebenen Verpflichtungserklärung wird durch das Kolpinghaus ein Wohnheimplatz für das jeweilige Schuljahr reserviert. Wenn die Unterbringung im Jugendwohnen nicht mehr in Anspruch genommen werden kann oder will, ist die Kündigungsfrist einzuhalten. Die Informationen hierzu sind der Verpflichtungserklärung zu entnehmen.

Handwerkskammer (HWK)

Bewohner*innen, welche über die HWK bei uns untergebracht sind, erhalten Frühstücksbons, Abendessen kann für 6€ zugebucht werden. Unabhängig vom Alter müssen sie sich täglich bis spätestens 22:30 Uhr im Büro melden und bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen.

Reinigung und Bettwäsche

Bei längeren Aufenthalten werden donnerstags die Zimmer zwischengereinigt. Jeden Donnerstag kann zwischen 18:30 und 22 Uhr am Empfang gebrauchte Bettwäsche abgegeben und frische geholt werden.

Fundsachen

Fundsachen ab einem Wert von 10 € werden vier Wochen aufbewahrt (ausgenommen Verderbliches). Sollten Sie etwas vermissen kontaktieren Sie uns bitte.

Internet

Internettickets für das Kolping W-LAN (KH-Net) können gegen eine Gebühr erworben werden (Kosten gelten pro Gerät/Person, Gültigkeit 1€/24h, 5€/7 Tage). Die Nutzungsbedingung finden Sie unter <https://www.kolping-wohnheime.de/jugendwohnheim-kolpinghaus-augsburg/preise-infos>.

Parken

Der nächstgelegene kostenfreie Parkplatz befindet sich auf dem Plärrer-Gelände.

Rauchen

Das Rauchen ist nur auf dem ausgewiesenen Raucherplatz gestattet, ansonsten ist das Rauchen auf dem gesamten Kolping-Gelände verboten.



Bitte beachten Sie auch immer die aktuell gültigen Aushänge in den Häusern für aktuelle Informationen und Gegebenheiten!

Unsere Kontaktdaten

Tel: 0821/3443-261
jugendwohnen@kolping-stiftung.de
www.jugendwohnen-augsburg.de
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg

Heimordnung für Kurzzeitbewohner

Unsere Heimordnung ist für jede*n Bewohner*in verpflichtend. Alle Bewohner*innen sind für die Wohnatmosphäre verantwortlich. Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Alles, was das Gemeinschaftsleben fördert ist erwünscht und alles, was das Gemeinschaftsleben stört ist zu unterlassen.

1. Einzug und Auszug

1.1. Einzug

Der Einzug hat während der Öffnungszeiten bis spätestens 22:00 Uhr zu erfolgen. Die persönlichen Daten müssen vollständig vorliegen, bei Minderjährigen auch die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten.

1.2. Auszug

Das Zimmer muss am Tag des Auszugs bis spätestens 08:00 Uhr geräumt sein – auch bei späterem Unterrichtsbeginn. Auszüge während des gebuchten Aufenthalts bzw. eine vorzeitige Beendigung, sind nur in Abstimmung mit dem pädagogischen Personal möglich.

1.3. Krankmeldung

Bei nicht Inanspruchnahme des Zimmers oder Abreise wegen Krankheit hat eine Meldung, sowohl an die Ausbildungsstätte als auch ans Jugendwohnen, schriftlich mit Nachweis der AU zu erfolgen.

2. Verhaltensregeln

2.1. Minderjährige Bewohner*innen / Handwerkskammer Teilnehmer*innen

Bewohner*innen unter 18 Jahren sowie Teilnehmer*innen der Handwerkskammer müssen sich täglich bis 22:30 Uhr, unter 16-jährige bis 22:00 Uhr am Empfang melden und per Unterschrift bestätigen, dass sie das Gelände nicht mehr verlassen. Für unter 18 jährige ist an Wochenenden ist kein Aufenthalt im Kolpinghaus möglich.

2.2. Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr gilt im und um das Haus die gesetzliche Nachtruhe. Bis dahin müssen alle Gäste den Wohnheimbereich verlassen haben. Der Freizeitbereich schließt spätestens um 22:30 Uhr.

2.3. Haftung

Im gesamten Wohnheimbereich wird für Gegenstände der Bewohner*innen und Gäste keine Haftung übernommen.

2.4. Rauchverbot

Im gesamten Wohnheimbereich herrscht nach den gesetzlichen Vorgaben Rauchverbot. Das Rauchverbot schließt alle Rauchutensilien, wie z. B. E-Zigaretten, Shishas und E-Shishas oder ähnliches ein. Es dürfen keine Rauchutensilien auf den Zimmern aufbewahrt werden. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Raucherplätzen gestattet.

2.5. Alkoholverbot

Das Mitbringen, Aufbewahren und der Konsum von alkoholischen Getränken aller Art im Wohnheim und auf dem Gelände sind für Kurzzeitbewohner*innen untersagt.

Im Freizeitbereich „Blaue Ente“ werden leichte alkoholische Getränke in begrenztem Maß ausgeschenkt, die dort konsumiert werden dürfen.

2.6. Mitbringen bzw. Aufbewahrung von verbotenen Gegenständen und Substanzen

Drogen aller Art, Waffen (auch Softair-Waffen, Klappmesser, etc.) und Knallkörper dürfen grundsätzlich nicht auf das Gelände des Wohnheims gebracht werden. Sollten solche Gegenstände gefunden werden, werden diese eingezogen und vernichtet. Gesetzlich verbotene Gegenstände werden bei der Polizei angezeigt.

2.7. Missbrauch von Alkohol und verbotenen Substanzen

Bewohner*innen bzw. deren Gäste, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln angetroffen werden, werden aus dem Bereich des Kolpinghauses ausgewiesen. Gesetzesverstöße in diesem Zusammenhang werden bei der Polizei angezeigt.

2.8. Sicherheit und Brandschutz

Bewohner*innen verpflichten sich der geltenden Brandschutzordnung (siehe Aushänge). Ein Nichtbeachten der Brandschutzordnung, Manipulation der Rauchmelder oder Missbrauch von Feuerlöschern bzw. des Feueralarms hat rechtliche und finanzielle Konsequenzen zur Folge. Kosten für Feuerwehr-/Polizei-/Notarzteinsätze oder (Haus-)Techniker zum Zurücksetzen der Brandmeldeanlage werden an den Verursacher weiterberechnet. Kosten Feuerwehreinsatz derzeit mindestens 591€, Kosten Zurücksetzen der Brandmeldeanlage mindestens 50€.

2.9. Aussperren

Wird der Bereitschaftsdienst außerhalb der Anwesenheitszeiten des pädagogischen Teams in Anspruch genommen um Türen wegen Aussperrens zu öffnen werden dafür 50€ in Rechnung gestellt.

3. Ordnung in den Zimmern

3.1. Betten

Jede*r Bewohner*in bekommt ein Bett zugewiesen. Sollten in einem Zimmer freie Betten sein, dürfen diese nicht benutzt werden, andernfalls ist dafür eine Reinigungsgebühr zu bezahlen. Der Umzug in ein anderes Zimmer oder ein Zimmertausch sind nur nach Absprache mit dem pädagogischen Personal möglich.

3.2. Einrichtung und Schäden

Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Herbeigeführte Beschädigungen, grobe Verunreinigung oder Veränderung von Wänden, Boden und Mobiliar werden den dem jeweiligen Zimmer/Bett zugeordneten Bewohner*innen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bereits vorhandene Schäden im Zimmer sind direkt nach dem Bezug zu melden.

3.3. Elektrogeräte

In den Zimmern dürfen keine elektrischen Geräte, die mehr als 500 Watt verbrauchen oder Dauerverbraucher (z.B. Kühlschränke) angeschlossen werden. Beim Gebrauch von Fernseh- und Audiogeräten ist auf Zimmerlautstärke zu achten. Anbringen von Außenantennen ist nicht gestattet.

3.4. Klimaschutz

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) ist sparsam umzugehen. Die Heizkörper sind auf maximal Stufe 3 (20° C) aufzudrehen. Die Räume sind durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster (Stoßlüften) zu lüften. Das Fenster darf in der Heizperiode oder bei drohendem Regend während der Abwesenheit weder geöffnet noch gekippt sein, da hierdurch unnötig Wärme entweicht und Schäden durch Kälte oder Regen entstehen können. Bei zuwiderhandeln kann eine Energiepauschale erhoben werden.

3.5. Kochen

Auf den Zimmern darf nicht gekocht werden.

3.6. Ordnung

Kleider, Schuhe und sonstige persönliche Gegenstände sind in den Schränken/Regalen zu verwahren. Auf den Außenfensterbrettern dürfen keine Gegenstände gelagert werden.

Fahrräder, E-Scooter etc. sind grundsätzlich in den Fahrradraum einzustellen (Schlüssel am Empfang ausleihbar), damit die Fußwege frei bleiben. Ein Aufbewahren im Wohnheim oder dem Zimmer ist nicht gestattet.

3.7. Abfallentsorgung

Abfall ist von den Bewohner*innen ordnungsgemäß in der zur Verfügung gestellten Müllpresse im Hof zu entsorgen. Die Mülleimer sind selbst auszuleeren.

4. Ordnung in den Gemeinschaftsräumen

4.1. Duschen, Sanitäranlagen

Duschen und Toiletten sind nach jeder Benutzung ordentlich zu hinterlassen, Pflege- und Reinigungsprodukte müssen auf dem Zimmer oder in den dafür vorgesehenen Regalen aufbewahrt werden, nicht in den Duschen.

4.2. Küchen

Alle Nutzer*innen sind für die Sauberkeit der Küche mitverantwortlich. Alle Oberflächen und Geräte sind nach jeder Benutzung umgehend zu säubern. Geschirr und Besteck wird nach dem Gebrauch gespült und im Zimmer gelagert. Lebensmittel nur im zugeordneten Kühlschrank lagern und beschriften, andernfalls werden diese aus hygienischen Gründen entsorgt. Der Küchenmüll ist von den Nutzer*innen selbstständig zu entsorgen.

4.3. Flure und Gänge

Aus Feuerschutzgründen müssen die Gänge frei sein, dort darf nichts abgestellt oder gelagert werden.

5. Verstöße gegen die Heimordnung

Verstöße gegen die Heimordnung werden mit Abmahnungen bis hin zum Ausschluss (vorübergehend oder dauerhaft) geahndet. Wir behalten uns außerdem vor, Berufsschulen, Ausbildungsstätten und Erziehungsberechtigte zu informieren und Gebühren zu erheben.

6. Hinweis zur Zimmerbetretung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kolpinghauses haben das Recht, die Zimmer zu betreten (für Reinigung, Reparaturen und aus anderen wichtigen Gründen) und bei Bedarf zu kontrollieren. Die Privatsphäre des Bewohners ist dabei zu wahren und der Bewohner ist – wenn möglich – über den Zutritt zu informieren.